

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Simon Weiß und Alexander Spies (PIRATEN)

vom 19. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2013) und **Antwort**

Das Informationsfreiheitsgesetz in der Praxis: Berliner Jobcenter (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen Berliner Jobcentern existieren Informationsbeauftragte als Ansprechpersonen für Anfragen nach dem IFG, als eigene Beauftragung oder als zusätzliche Aufgabe z.B. der zuständigen Datenschutzbeauftragten (bitte namentlich mit Kontaktdaten auflisten)?

Zu 1.: Die Berliner Jobcenter entscheiden über ihre innere Organisation eigenverantwortlich, so auch darüber, welche Organisationseinheit innerhalb des Hauses die Anfragen im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes beantwortet. Informationsbeauftragte, die ausschließlich diese Funktion ausüben, gibt es nicht.

2. Wie und in welcher Form weisen die Berliner Jobcenter auf diese Ansprechpersonen/Stellen hin?

Zu 2.: Da es keine Personen/Stellen gibt, die sich ausschließlich der Thematik widmen, erfolgt auch kein entsprechender publikumsleitender Hinweis.

3. Welche Berliner Jobcenter verfügen über Geschäftsanweisungen, welche die Informationsfreiheit betreffen (bitte einzeln auflisten sowie im Originalwortlaut beilegen)?

Zu 3.: Gemeinsame Einrichtungen wenden das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes an. Insoweit gibt es für die Berliner Jobcenter neben den zentralen Regelungen keine separaten lokalen Geschäftsanweisungen.

4. Inwiefern haben seit 2005 Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen in Sachen Informationsfreiheit für die zuständigen Mitarbeiter_innen in den Berliner Jobcentern stattgefunden?

Zu 4.: Es gab keine separaten Schulungen zum Thema Informationsfreiheit. Im Rahmen von Datenschutzschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kurze Sequenzen dazu vermittelt.

5. Existiert im Land Berlin ein Erfahrungsaustausch zwischen den Jobcentern in Sachen Informationsfreiheit? Wenn ja, wie und in welcher Form ist dieser organisiert?

Zu 5.: Es gibt keinen Erfahrungsaustausch zur Informationsfreiheit zwischen den Jobcentern.

6. Führen die Berliner Jobcenter bzw. die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eine regelmäßige Statistik über die Anfragen an die Berliner Jobcenter nach dem Informationsfreiheitsgesetz? Wenn ja, welche Daten werden dabei erfasst und wo und in welcher Form ist diese veröffentlicht (bitte Datenerfassungsbogen sowie existierende Statistiken/Berichte seit 2011 beilegen/verlinken)?

Zu 6.: Die Bundesagentur für Arbeit hat keinen gesetzlichen Auftrag, statistische Daten zu Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu erheben, zu verarbeiten und auszuweisen (vgl. §§ 280 ff SGB III und §§ 53 ff SGB II). Insoweit werden von den Jobcentern keine entsprechenden Daten erhoben und können keine inhaltlichen Antworten auf die Fragen generiert werden.

7. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 7.: Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich um Auskunft gebeten.

8. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 8.: Es wurden keine Datensätze verwendet. Insofern kann auch keine Einstellung auf dem Berliner Open-Data-Portal erfolgen.

Berlin, den 18. März 2013

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2013)